



Hygienekonzept für das Bernwardshaus nach dem 2 G-Modell nach dem 2 G-Plus-Modell ab Warnstufe 2

Stand: 1. Dezember 2021

Die Öffnung des Bernwardshauses ermöglicht eine gewisse Rückkehr des gemeindlichen Zusammenlebens. Um diesen Gewinn an Normalität nicht zu gefährden und alle Personen – insbesondere Risikogruppen – zu schützen, müssen die **Abstands- und Hygieneregeln zu jeder Zeit eingehalten** werden.

Dieses Hygienekonzept wurde auf Grundlage der Verordnungen des Bistums Hildesheim, des Landes Niedersachsen und der Region Hannover erstellt. Es wurde vom PGR und KV beschlossen und gilt verbindlich ab Mittwoch, den 1. Dezember 2021 bis auf Weiteres. Es ist über die Homepage einsehbar. Im Bernwardshaus wird darauf durch Plakate und Hinweisschilder hingewiesen. Es wird der jeweils geltenden Rechtslage angepasst.

Bis auf Weiteres können die Räume des Bernwardshauses **nur für Veranstaltungen der eigenen Pfarrgemeinde** genutzt werden. Der Zutritt erfolgt nach der 2 G-Regel. Ab Warnstufe 2 erfolgt der Zutritt nach der 2 G-Plus Regel, d.h. dass nur Personen der Zutritt erlaubt ist, die über einen voll wirksamen Impfschutz oder einen Genesenennachweis, **sowie einen negativen, tagesaktuellen Testnachweis verfügen**.

Die Zutritts-erlaubnis wird von den unten genannten Verantwortlichen erteilt bzw. verwehrt. Sie üben im Auftrag des Kirchenvorstandes das Hausrecht aus.

Bedingungen für die Nutzung

- Alle Veranstaltungen **müssen jedes Mal neu rechtzeitig bei Herrn Buchardt (Hausmeister) unter 0172 515 99 82 angemeldet** werden.
- Für jede Zusammenkunft/Veranstaltung ist eine **verantwortliche Person** (Gruppen-/Sitzungsleitung, Organisator*in) zu benennen, die die Umsetzung des Hygienekonzepts gewährleistet. Diese Person ist über das Hygienekonzept hinreichend informiert worden und bestätigt dies **durch Unterschrift** auf der **Checkliste**. Hygienekonzept und Checkliste werden dieser Person von Herrn Buchardt per E-Mail zugesandt.
- Die verantwortliche Person muss anhand einer **Checkliste dokumentieren**, dass das konkrete Hygienekonzept für die jeweilige Zusammenkunft / Veranstaltung umgesetzt worden ist.



Kath. Pfarrgemeinde St. Bernward

- Die verantwortliche Person sorgt dafür, dass der jeweilige Raum vor der Veranstaltung **30 Minuten lang gründlich gelüftet** wird. Während der Zusammenkunft/Veranstaltung soll mindestens jede Stunde eine **Stoßlüftung** durchgeführt werden.
- Wenn möglich **waschen bzw. desinfizieren** alle Teilnehmer ihre Hände beim Betreten des Bernwardshauses. Handdesinfektionsmittel steht im Eingangsbereich bereit.
- Bei Warnstufe 2 sind ein Mindestabstand von 1,5 m sowie das Tragen einer FFP2 Schutzmaske verpflichtend.
- Im **Sanitärbereich** müssen ausreichend **Flüssigseife und Einmalhandtücher** vorhanden sein.
- Nach jeder Veranstaltung **müssen alle Türklinken, Geländer, Tische etc. gründlich gereinigt** werden. Dabei soll auf ausreichende Hygiene und gleichzeitig auf gute Umweltverträglichkeit sowie Sparsamkeit geachtet werden. Es darf nur das Putz – und Desinfektionsmittel der Gemeinde verwendet werden. Es steht im **Putzmittelraum**, Zugang durch die Garderobe.
- Die gebrauchten Einmal-**Putzlappen** (Küchenrolle) sind im bereitgestellten Mülleimer im Putzmittelraum zu entsorgen.
- Auf das richtige **Verhalten beim Husten und Niesen** ist hinzuweisen.
- Wer Krankheitssymptome aufweist, die auf eine ansteckende Krankheit schließen lassen, darf die Einrichtung **nicht betreten**.
- Eine **Liste mit den Kontaktdaten, dem Impf- bzw. Genesenenstatus sowie eines negativen, tagesaktuellen Testnachweises der Teilnehmenden** muss geführt werden, um im Bedarfsfall eine Nachvollziehbarkeit der Kontakte für die Gesundheitsbehörden zu gewährleisten. Für die Erstellung der Listen ist die jeweilige Leitung verantwortlich. Die erstellten Listen sind **im Putzraum** zu hinterlegen, werden - konform mit dem Kirchlichen Datenschutz - von Herrn Buchardt aufbewahrt und nach vier Wochen vernichtet.